

_fotografisches ATELIER Stefan Volk

ALLGEMEINE LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR HOCHZEITS UND PORTRAITFOTOGRAFIE

I ALLGEMEINES

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Stefan Volk und/oder seinen Assistenten / Mitarbeitern durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen nebst Erweiterungen dieses Vertrages als ausdrücklich mit einbezogen.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge der Auftraggeber.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung.
5. Definitionen:
 - a. „ Bilddaten“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/DVD oder sonstigen Speichermedien, Dia-Positive, Negative und jedwedes Bildmaterial, welches mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist usw.).
 - b. Werktage meint die Wochentage Montag bis Freitag.
 - c. Dauer der fotografischen Begleitung (z.B. Dauer: 7 Stunden) meint zusammenhängende volle Zeitstunden
 - c. Fotograf meint Stefan Volk und/oder seine(n) Assistenten und/oder Mitarbeiter die in dessen Auftrag handeln.

II PRODUKTIONSAUFTRÄGE

1. Die Auftraggeber erkennen an, dass es sich bei den von dem Fotografen gelieferten Bilddaten um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
2. Der Fotograf ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung und Umsetzung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.
3. Der Fotograf wählt die Bilddateien aus die dem Auftraggeber vorgelegt werden.
4. Die Auftraggeber erhalten zur Nutzung ausschließlich fototechnisch optimierte Bilddaten hochauflösend im Format JPEG. Die Bildoptimierung umfasst keine aufwändigen Retuschen (z.B. Verschlankung, starke Hautbearbeitung, Beautyretusche) und Bildmontagen. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.
5. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten durch den Fotografen nach der Übergabe der Bilddaten an die Auftraggeber ist nicht Teil des Auftrags. Eine eventuelle Aufbewahrung durch den Fotografen erfolgt demnach ohne Gewähr.
6. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.
7. Sind dem Fotografen innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Bilddaten keine schriftlichen, postalischen Mängelrügen zugegangen, gelten die Bilddaten als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

Thielickestieg 1
D-20459 Hamburg

T 040-37 50 20 61
M 0171-410 63 45

atelier@stefanvolk.com
www.atelierstefanvolk.com

USt-Id Nr.: DE212999224

_fotografisches ATELIER Stefan Volk

8. Bei Fotoreportagen ab 6 Stunden sind dem Fotografen und seinen Mitarbeitern / Assistenten angemessene kurze Pausen und Verpflegung (z.B. Teilnahme am Hochzeitsessen) sowie die Versorgung mit alkoholfreien Getränken zu gewährleisten.
9. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Fotograf alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (z.B. Wegbeschreibungen, Sonderwünsche etc.). Wird der Fotograf für eine Hochzeit gebucht, hat der Auftraggeber dem Fotografen eine Person nebst mobiler Kontaktdaten zu benennen, die ihm 3 Stunden vor und während der Hochzeitsfeier als verantwortlicher, entscheidungsberechtigter Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung steht.

II. NUTZUNGSRECHTE, URHEBERRECHT, PERSÖNLICHKEITSRECHT UND EIGENWERBUNG

1. Der Fotograf überträgt den Auftraggebern ein privates Nutzungsrecht an den Bilddaten. Die Auftraggeber werden berechtigt, die Bilddaten uneingeschränkt für private Zwecke zu nutzen. Der Weiterverkauf, die Veränderung/Nachbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der Bilddaten oder eine weitere Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte bedürfen der Zustimmung des Fotografen. Letzteres gilt nicht für die private Nutzung der Bilddaten in sozialen Netzwerken; die Auftraggeber dürfen die Bilddaten uneingeschränkt in sozialen Netzwerken hochladen, zeigen und verwenden und ggf. auch die entsprechenden Bildbearbeitungsfunktionen und Filter der sozialen Netzwerke (z.B. Instagram, Facebook) für die Bilddaten verwenden.
2. Die gemäß dieser Ziffer II 1. zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars an die Auftraggeber über.
3. Hochzeitsgäste und Familienangehörige der Auftraggeber werden vom Fotografen mit denselben privaten Nutzungsrechten wie die Auftraggeber selbst (in II 1.) ausgestattet und dürfen die den Auftraggebern übersandten Bilddateien ebenfalls privat nutzen und z.B. auch in sozialen Netzwerken veröffentlichen.
4. Der Fotograf darf ausgewählte Bilddaten publizistisch zur Eigenwerbung und zur Illustration ungeachtet der Speichertechnik nutzen (z.B. für Website, Blog, sozialen Netzwerke, Facebook, Instagram, etc.). Bei einer Nutzung wird der Fotograf die Auftraggeber per E-Mail informieren. Die Namensnennung steht im Ermessen des Fotografen. Auf Wunsch kann die Veröffentlichung auch ohne Namensnennung erfolgen. Sollten die Auftraggeber einer Nutzung der Bilddaten durch den Fotografen nicht zustimmen, so muss dies ausdrücklich im Fotovertrag festgehalten werden. Für den Verzicht auf die Nutzungsrechte zur Eigenwerbung berechnet der Fotograf ein zusätzliches Honorar in Höhe von 30% des vereinbarten Honorars.
5. Bei Hochzeiten wird der Auftraggeber auch die Gäste der Hochzeit auf die Nutzung der Bilddaten zur Eigenwerbung durch den Fotografen hinweisen und deren Einverständnis zur Nutzung durch den Fotografen einholen. Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem Nichtvorliegen dieser Einwilligung beruhen, stellen die Auftraggeber den Fotografen von der Haftung vollumfänglich frei.

III. VERGÜTUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG

1. Für die Herstellung der Bilddaten und Einräumung der unter II.1 eingeräumten Nutzungsrechte wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer berechnet. Dies wird in einem Fotovertrag festgehalten. Über den Fotovertrag hinausgehende Arbeiten oder Erweiterungen werden nach geleisteten Stunden mit dem im Vertrag genannten Betrag pro Stunde (inkl. MwSt.) abgerechnet. Eventuell anfallende Reisekosten (Kilometerpauschale, Hotelkosten etc.) des Fotografen werden vorab im Fotovertrag geregelt oder, falls sie am Hochzeitstag spontan fällig werden, nach der Hochzeit gesondert nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.
2. Die Rechnungen des Fotografen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrag bleiben die Bilddaten und eingeräumten Nutzungsrechte, einschließlich gelieferter USB-Sticks oder anderer Datenträger, im Besitz des Fotografen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

_fotografisches ATELIER Stefan Volk

IV. RÜCKTRITT

1. Die Auftraggeber haben das Recht, bis zu einem Monat vor dem im Vertrag vereinbarten Hochzeitstermin nach Maßgabe der folgenden Bestimmung von diesem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post an den Fotografen unter der unten genannten Anschrift. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass eine Rücktrittserklärung per E-Mail nicht der Schriftform genügt. Bei einem Rücktritt steht dem Fotografen ein Ersatzanspruch nach folgender Staffelung zu.
 - a. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 12 Monate vor Buchungstermin: 10% des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes;
 - b. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 9 Monate vor Buchungstermin: 25% des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes;
 - c. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 6 Monate vor Buchungstermin: 30% des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes;
 - d. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 3 Monate vor Buchungstermin: 50% des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes;
 - e. Eingang der Rücktrittserklärung bis zu 1 Monate oder kürzer vor Buchungstermin: 75 % des Preises des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes.

V. HAFTUNG

1. Für Schäden gleich welcher Art haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.
3. Für Schäden oder Verlust an digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit maximal mit dem Wert des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes.
4. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen an den Fotografen geschieht mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, die der Fotograf nicht zu vertreten hat (z.B. Umstände höherer Gewalt, plötzliche Krankheit, Todesfall im engsten Familienkreis, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc.) der Fotograf nicht zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen können, können die Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen geltend machen. Der Fotograf verpflichtet sich in diesem Falle, die jeweils geleistete Anzahlung den Auftraggebern unverzüglich zurückzuerstatten. Sofern der Hauptauftrag aus welchen Gründen auch immer nicht zustande kommt, der Auftraggeber jedoch die Bilddaten behalten möchte die im Rahmen eines „Save the Date“ Shootings entstanden sind, wird hierfür ein Pauschalhonorar i.H.v. 300 EUR fällig.
5. Sollte es kurzfristig aufgrund der oben genannten Umstände höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, und sollte der Fotograf aufgrund dieser Umstände hierzu in der Lage sein, wird er sich bemühen, soweit von den Auftraggebern gewünscht, einen Ersatzfotografen zu empfehlen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch auf einen Ersatzfotografen wird hierdurch nicht begründet.
6. Für eventuelle Mehrkosten, die durch die Buchung eines Ersatzfotografen oder anderer Dritter entstehen, wird ausdrücklich nicht gehaftet.
7. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Fotografen zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie vom Fotografen abgelehnt, steht dem Auftraggeber bei erheblichen Mängeln ein Preisminderungsanspruch zu, vorausgesetzt, die Ursache liegt beim Fotografen. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen zwischen Bildschirmdarstellung und Wiedergabe der Bilddaten auf Fotopapier, sowie Farbdifferenzen bei Nachbestellungen liegen in der Natur der Laborchemie und Drucktechnik und gelten nicht als erheblicher Mangel.

_fotografisches ATELIER Stefan Volk

VII. WIDERRUFSRECHT

1. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf muss ausdrücklich erfolgen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stefan Volk Fotografie, Thielickestieg 1, 20459 Hamburg, E-Mail-Adresse: mail@stefanvolk.com
2. Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen umgehend zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben.

VIII. DATENSCHUTZ UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Auftraggeber erklären sich damit einverstanden, dass ihre zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
3. Gerichtsstand ist Hamburg, Deutschland, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
4. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
5. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.